

KLÄRANLAGE HAIGER



Betriebsbericht 2015





Inhaltsverzeichnis

Blatt	1	Inhaltsverzeichnis
Blatt	2 - 4	Bericht
Blatt	5	Statistik
Blatt	6 - 7	Haushaltsplan / Ausgaben
Blatt	8	Verteilung der Betriebs- und Investitionskosten
Blatt	9	Ermittlung Betriebskostenschlüssel
Blatt	10	Abrechnung des Maschinen- und Personaleinsatzes (Innere Verrechnung)
Anlage	1	Staatl. Abwasseranalyse (Auszug, 19.8.2015)
Anlage	2	Pressemeldung (11.11.2015)
Anlage	3	Auszug Staatsanzeiger vom 21.12.2015



Betriebsbericht der Kläranlage Haiger für das Jahr 2015

1. Betriebsüberwachung

1.1 Überprüfung durch das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt

Das Regierungspräsidium Gießen hielt in 2015 eine Anlagenüberprüfung aufgrund stabiler und guter Vorjahresergebnisse nicht für erforderlich und sah daher von einer solchen Überprüfung ab.

1.2 Abwasserüberprüfung durch das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt

Abwasserbeprobungen mit Laboruntersuchung durch das Regierungspräsidium Gießen erfolgten am 29. April und am 19. August 2015.

Ergebnis:

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die im Erlaubnisbescheid festgelegten Überwachungswerte eingehalten werden.

(Protokoll der Staatl. Abwasseranalyse ist im Anhang beigefügt)

2. Betriebskosten

2.1 Klärschlammverwertung

Auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung erfolgte die Verwertung des Klärschlammes durch die Fa. F.Wefels Entwässerung GmbH & Co. KG, Bodenheim. Der Klärschlamm wurde nach Verarbeitung in Kompostwerken zu Rekultivierungsmaßnahmen verwendet. Der Klärschlamm ist nach Vorgabe der Stadt Haiger nicht in der Landwirtschaft verwendet worden, obwohl eine solche Verwendung zulässig gewesen wäre.

2.2 Personal

Keine Veränderungen zur 2014.



2.3 Unterhaltungsmaßnahmen

Erneuerung der Räumlerlaufbahn am Sand- und Fettfang

Die Räumlerlaufbahn am Sand- und Fettfang wird mechanisch und chemisch stark beansprucht. Um die Maueroberfläche durch diese Beanspruchung langfristig zu schützen, wurde nun eine Fahrbahnabdeckung mit speziellen Stahlblechen aufgebracht. Die Fa. Krumme, Bad Hersfeld, hat sich auf diese Abdeckungen spezialisiert und bereits auf über 1000 Kläranlagen in Europa erfolgreich eingebaut. Die Baukosten für die Abdeckung der Räumlerlaufbahn (ca. 54m) lagen bei rd. 27.600,-- €.



3. Investitionen

3.1 Um- und Anbau Betriebsgebäude

Die in 2014 begonnenen Arbeiten zum Um- und Anbau des Betriebsgebäudes wurden in 2015 fortgeführt. Die Fertigstellung erfolgte dann im September 2015. Die Baukosten lagen bei insgesamt rd. 222.000 € und damit gut 10% unter der Kostenschätzung. (neuer Anbau s. Foto Deckblatt)

4. Betriebs- und kostenintensive Auswirkungen aufgrund Änderung der Wasserrahmenrichtlinie

Im Dez.2014 wurde das zweite Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie WWRL für den Zeitraum 2015-2021 im Internet veröffentlicht.

Damit ist vorgesehen, dass Kläranlagen der Größenklasse 4 (entspricht der KA Haiger) den Phosphatgehalt im Ablauf deutlich reduzieren sollen.



Trotz erheblicher Einsprüche beim Hessischen Ministerium von Anlagenbetreibern und Spitzenverbänden etc., wurden die Forderungen lediglich leicht gelockert und letztlich am 21. Dezember 2015 vom Ministerium als verbindlich festgesetzt.

Bisher: Grenzwert für Phosphat nach AbwV Anhang 1 = 2mg/l Pges

Der Überwachungswert für die KA Haiger liegt lt. Erlaubnisbescheid bei 0,8mg/l Pges (Eigenerklärung aufgrund Errichtung einer Phosphatfällungsanlage schon in 1998)

Neue Vorgabe nach WRRL: 0,7 mg/l Pges als Überwachungswert und der arithm. Monatsmittelwert Pges der Eigenkontrolle darf 0,5mg/l pro Monat nicht übersteigen ebenfalls wird ein Grenzwert für ortho-Phosphat auf 0,2mg/l festgesetzt.

Informationen zum Maßnahmenprogramm sind unter www.flussgebiete.hessen.de vom Ministerium eingestellt.

<http://flussgebiete.hessen.de/information/bewirtschaftungsplan-2015-2021.html>; und [http://flussgebiete.hessen.de/fileadmin/dokumente/5_service/BP2015-2021/ BP Hauptdokument BP2015-2021 .pdf](http://flussgebiete.hessen.de/fileadmin/dokumente/5_service/BP2015-2021/BP_Hauptdokument_BP2015-2021_.pdf)

Angesichts dieser aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen an die Reinigungsleistung der Kläranlage wird das Erstkonzept zum Umbau der Anlage in eine redundante zweistraßige Anlage zu überarbeiten sein.

5. Geplante Maßnahmen in 2016

- Herstellung einer Montageöffnung in die Deckenplatte des Pumpwerks für Wartungs- und Reparaturmaßnahmen an den Antriebseinheiten der Regenwetterschnecken, Ansatz ca. 35.000 ,-- €
- allgemeine Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Abstimmungen und Maßnahmen zur P-Elimination gemäß den neuen gesetzlichen Anforderungen

Haiger, den 7. September 2016

i.A.

Heimbach

Fachdienst III.5 Abwasserbeseitigung



Statistik

		2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner (E) von Haiger		17.455	17.363	17.245	17185	17.095
Einw.-Gleichwerte (EW) von Haiger		3.966	3.966	3.966	3966	3.966
Einwohner (E) von Burbach		5.671	5.676	5.634	5577	5.527
Einw.-Gleichwerte (EW) von Burbach		644	644	644	644	644
Summe E		23.126	23.039	22.879	22.762	22.622
Summe EW		4.610	4.610	4.610	4.610	4.610
Summe EW		27.736	27.649	27.489	27.372	27.232
Betriebskostenteilungsschlüssel						
Haiger	%	77,23	77,14	77,16	77,27	77,34
Burbach	%	22,77	22,86	22,84	22,73	22,66
Jahresniederschlagsmenge	mm	801	890	799	872	731
Jahresabwassermenge	m³/a	7.104.087	8.561.693	8.507.242	8.845.064	7.985.874
mittl. BSB 5 Zulauf	mg/l	114	66	68	60	80
mittl. BSB 5 Ablauf	mg/l	3,4	2,6	2,4	2,7	4,4
mittl. CSB Zulauf	mg/l	180	136	165	162	185
mittl. CSB Ablauf	mg/l	20,4	17,1	20,4	18,3	15,6
Wirkungsgrad BSB 5	%	97,0	96,1	96,5	95,5	94,5
Wirkungsgrad CSB	%	88,7	87,4	87,6	88,7	91,6
Ablauf:						
mittl. Phosphatwert (Überwachungswert 0,8 mg/l)	mg/l	0,49	0,41	0,44	0,46	0,38
Konditionierungsmittel Weißkalkhydrat	t/a	208,9	205,8	132,8	227,1	227,6
Eisen III-Chlorid Gesamtverbrauch	t/a	293,2	335,8	272,7	251,2	231,52
anteilig Eisen III-Chlorid für P- Fällung	t/a	100	105,8	117,4	104,7	127,6
Klärschlammanfall (behandelt)	t/a	1.792	2.005	1390	1882	1.906
Fäkalanfuhr Haiger	m³/a	172,5	237	140,5	207,5	167
Fäkalanfuhr Burbach	m³/a	174	228	168	209,5	216
Stromverbrauch	kwh	929.840	920.430	876.740	859.860	879.940
Jahreshöchstleist.	kVA	249	289	168	259	238
Stromverbrauch / Einwohnerwert	kwh/ EWG	33,53	33,29	37,9	31,4	32,3



Haushaltsplan:

Kostenstelle: 335.011 Kläranlage Haiger

Betriebskosten

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
6010100	Aufw. für Büromat.u.Drucks. d. Verw	200,00		19,13
6030100	Betriebsstoffe	90.000,00	77.119,19	85.710,37
6030200	Praxis-u. Laborbedarf	9.000,00	9.252,53	8.905,88
6051000	Strom	190.000,00	177.180,99	191.782,92
6052000	Gas	2.500	1.261,21	
6056000	Wasser	7.500,00	1.942,33	2.059,19
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	3.500,00	3.195,35	2.243,51
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	15.000,00	7.733,82	10.460,78
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen u. Ausstattungen	500,00	1.198,04	1.849,63
6070000	Aufw. für Berufskleidung	1.500,00	1.755,10	1.360,58
6081000	Reinigungsmaterial	800,00	723,41	702,46
6139000	sonst. Fremdleistungen		90,76	
6161000	Instandh. Gebäude u. Außenanlage	33.000,00	31.081,26 *1)	3.537,90
6162000	Instandh. techn. Anlagen	20.000,00	16.912,58	24.871,29
6163000	Instandh. Einrichtungen u. Ausstattungen	2.500,00	820,64	338,78
6166000	Wartungskosten	3.000,00	2.146,97	2.743,35
6171000	Aufw. für Fremdentorgung	135.000,00	137.143,21 *2)	127.893,22
6701000	Mieten u. Pachten	600,00	3.277,62	561,92
6771000	Aufw. für Sachverst. Rechtsanwälte	2.000,00	3.109,23	1.856,96
6820000	Porto Versand	300,00		6,99
6832000	Telefonkosten	1.000,00	933,61	932,94
6850000	Reisekosten	200,00	285,60	46,20
6880000	Aufw. für Fort.- u. Weiterbildung	1.200,00	11.415,69 *3)	7.505,00
6900100	Beiträge f. Gebäudebez. Versicherungen	2.800,00	2.818,96	2.768,85
6910000	Beiträge Wirtschaftsverb.& Berufsvert.	300,00	262,50	262,50
	Innere Verrechnung		2.145,10	2.023,24
	Personalkosten		258.695,22	244.020,53
Summe			752.500,92	724.464,12

Anmerkungen:

*1): Ausgaben für Erneuerung der Räumlerlaufbahn

*2) Gestiegene Entsorgungskosten nach Ausschreibung

*3) Erhöhte Ausgaben aufgrund Ausbildung Azubi und Weiterbildung einer Fachkraft zum Abwassermeister

Einnahmen		2015	2014
5101000	öffentl. Rechtl. Verwaltungsgebühren	- 0,00	-80,00
5488000	Kostenerstattung v. übrig. Bereichen	-44,86	-78,59
	Erl. aus Veräuß. v. Vermögensgegenst.	-136,49	
Summe		- 181,35	-158,59



Verteilung der Betriebskosten und Investitionen 2015

Betriebskosten

Ausgaben	752.500,92 €
Einnahmen	- 181,35 €

Betriebskosten	752.319,57 €
-----------------------	---------------------

Investitionen

Ausgaben	211.331,35 €
Einnahmen	- 0,00 €

Investitionen	211.331,35 €
----------------------	---------------------

Gesamtausgaben	963.650,92 €
-----------------------	---------------------

Anteil Gemeinde Burbach

Betriebskosten

752.319,57 €	*	22,66 % =	170.475,62 €
Regieaufwand:			
170.475,62 €	*	7,5 % =	12.785,67 €

Anteil Gemeinde Burbach an Betriebskosten	183.261,29 €
--	---------------------

Investitionen

211.331,35 €	*	23,48 % =	49.620,60 €
Regieaufwand:			
49.620,60 €	*	7,5 % =	3.721,55 €

Anteil Gemeinde Burbach an Investitionen	53.342,15 €
---	--------------------

Anteil Gemeinde Burbach (gesamt)	236.603,44 €
----------------------------------	--------------



Ermittlung des Betriebskostenteilungsschlüssels:

Einwohner der Gemeinde Burbach:

	31.12.2014	31.12.2015	Mittel
Holzhausen	2299	2311	
Lützel	874	873	
Niederdresselndorf	1568	1568	
Oberdresselndorf	798	760	
Gesamt	5539	5513	5526

Einwohner Stadt Haiger :

	31.12.2014	31.12.2015	Mittel
Stadt Haiger ohne Sechshelden	17.175	17.015	17095

anschließbare Einwohner und Einwohnergleichwerte:

Gemeinde Burbach	5.526,0	E +	644,0 EW =	6.170,0 EW
Stadt Haiger	17.095,0	E +	3.966,0 EW =	21.061,0 EW
Gesamt	22.621,0	E +	4.610,0 EW =	27.231,0 EW

Kostenteilungsschlüssel, "Betriebskosten" :

Stadt Haiger	21.061,0	/	27.231 * 100 =	77,34 %
Gemeinde Burbach	6.170,0	/	27.231 * 100 =	22,66 %
			Summe =	100,00 %



Abrechnung des Maschineneinsatzes und Hilfspersonal: „Innere Verrechnung“

Einsatz städtischer Maschinen und Geräte auf der Kläranlage

z.B. Hydraulikbagger einschl. Fahrer, Arbeiter zur Unterstützung bei div. Schweißarbeiten und sonst. Reparaturen auf Kläranlage

Abrechnung erfolgt über innere Leistungsverrechnung des Bauhofverwaltungsprogramms „BIS-Office“

Abrechnungssumme für Leistungen auf der Kläranlage: 1.208,88 €

Städtisches Fahrzeug (VW-Pritsche)

Betriebskosten

- Versicherung, Steuer, Reparaturen, etc.

Gesamtausgaben = 1.443,52 €
anteilige Kosten für Kläranlagenutzung 50% = **721,76 €**

- Treibstoffe

Gesamtausgaben = 1.072,31 €
anteilige Kosten für Kläranlagenutzung 20% = **214,46 €**

Kosten "Innere Verrechnung" : 2.145,10 €

Regierungspräsidium Gießen Abteilung Umwelt

Untersuchungsbericht

- Betr.: Behandlung des Abwassers in der Kläranlage **Haiger**
Magistrat der Stadt Haiger
- Bezug: Staatliche Abwasseruntersuchung am **19.08.2015** gem. Hess. Wassergesetz und
Abwasserabgabegesetz
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidium Gießen Abteilung
Umwelt Wetzlar in der Fassung vom 15.11.2000, befristet bis 15.11.2015, AZ.:
Haiger-KA Haiger-Erlaubnis/2000
- Anlg.: 1 Analyseblatt, 1 Auswertebogen, 1 Berechnung Kennziffernmodell
- Vert¹.: Zuständige Wasserbehörde: Regierungspräsidium Gießen Abteilung Umwelt
Kläranlagenbetreiber: Magistrat der Stadt Haiger (über die zuständige
Wasserbehörde)

Bearbeiter/in: Jost Achim

Am Donnerstag, dem 19.08.2015, um 12:10 Uhr wurde die o.g. Abwassereinleitung überprüft.
Wetter: trocken; am Vortag: trocken
Wassertemperatur im Ablauf-Bio: 16,4 °C
Am Ablauf der Kläranlage wurden gemäß Bescheid Proben entnommen. Gemäß Erlaß vom
15.09.1994 „EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG); hier : Vollzug der
Richtlinie“ wurden Zulauf und Ablauf der Kläranlage beprobt. Für eine Wirkungsgradbetrachtung im Einzelfall
können die Analyseergebnisse nicht herangezogen werden, da sich die Probenahmearten unterscheiden und die
Aufenthaltszeit der Kläranlage nicht berücksichtigt ist.

Ortsbefund:

Zum Zeitpunkt der Probenahme waren alle Anlagenteile in Betrieb. Die gesamte zufließende
Abwassermenge wurde biologisch behandelt.

Untersuchungsergebnisse:

Die Ergebnisse der Untersuchung sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Analysenblatt zu
entnehmen. In der Anlage 2 sind die für den Vollzug des Abwasserabgabegesetzes
relevanten Untersuchungsergebnisse zusammengestellt, wobei neben den aktuellen
Ergebnissen auch die Ergebnisse der letzten Untersuchung aufgeführt sind.

Beurteilung:

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die im Erlaubnisbescheid festgelegten
Überwachungswerte eingehalten werden.

Gießen, den 26.11.2015

Im Auftrag

Jost

Anlage 1

**Staatliche Abwasseruntersuchung
Regierungspräsidium Gießen Abteilung Umwelt**

Kläranlage: **Haiger**, Probenahme-Datum: **19.08.2015**, Probennummer: 190815-2jo
Betreiber: Magistrat der Stadt Haiger

Erlaubnisbescheid i. d. F. vom 15.11.2000, befristet bis 15.11.2015
Az.: Haiger-KA Haiger-Erlaubnis/2000
Behörde: Regierungspräsidium Gießen Abteilung Umwelt Wetzlar

Abgleich Überwachungswerte/Erklärte Werte mit den Messwerten der Staatlichen Überwachung

	Datum StAbwU	Datum WRE	Temp Bio	pH	Ngesan mg/l	NH4-N mg/l	Pges mg/l	absSto ml/l	CSB mg/l	BSB5 mg/l	
ÜberW		15.11.2000	-	6,5-8,5	10	10	0,8	0,15	32	10	
MessW	19.08.2015	15.11.2000	16,4	7,4	4,6	4,6	0,55	<0,1	<15	<3	
MessW	29.04.2015	15.11.2000	10,3	7,2	5,5	5,5	0,17	<0,1	19	<3	
MessW	13.08.2014	15.11.2000	15,8	7,2	4,1	4,1	0,44	<0,1	15	9	
MessW	26.03.2014	15.11.2000	9,1	6,9	6,411	6,4	0,66	<0,1	<15	10	
MessW	21.08.2013	15.11.2000	16,8	7,0	6,81	6,8	0,51	<0,1	16	6	

Sonstige abwasserabgaberelevante Messwerte der staatlichen Überwachung

	Datum	Chrom µg/l	Nickel µg/l	Blei µg/l	Kupfer µg/l	Cadmium µg/l	Quecksilber µg/l	AOX µg/l	G _F
SchW		50	50	50	100	5	1	100	2
MessW	19.08.2015								
MessW	29.04.2015								
MessW	13.08.2014	<5	<5	<5	82	<0,5	<1		
MessW	26.03.2014		5	<5	18	<0,5	<1		
MessW	21.08.2013	<5	10	<5	<5	<0,5	<1		

Haiger investiert neun Millionen

KLÄRANLAGE In den nächsten Jahren stehen Sanierungs- und Umbauarbeiten an

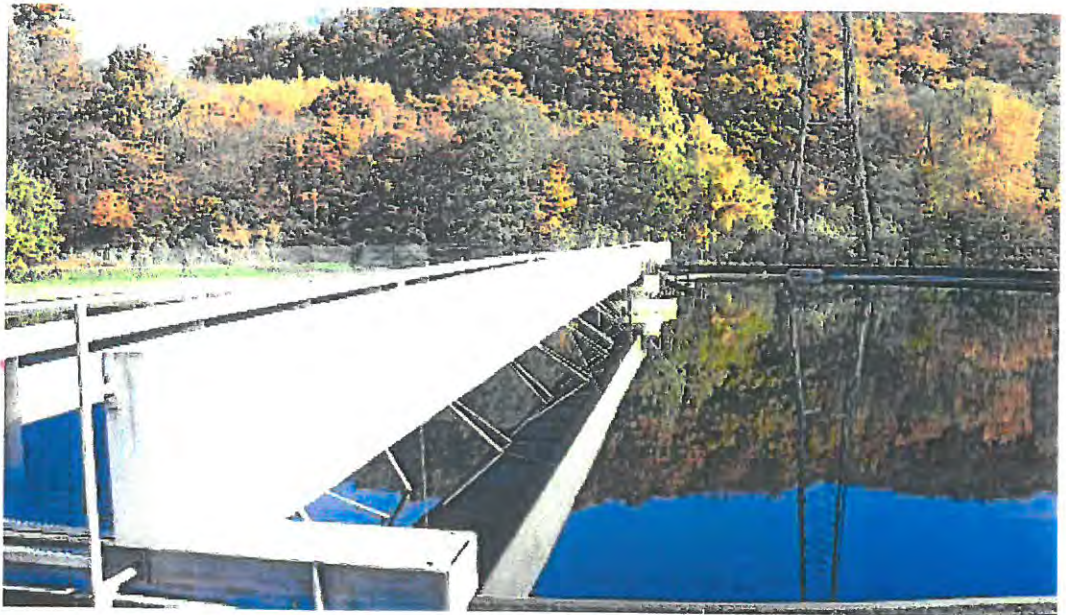
HAIGER Größere Investitionen muss Haiger in den nächsten Jahren an der Kläranlage vornehmen. Neun Millionen Euro sind für Umbau- und Sanierungsarbeiten veranschlagt.

Einen Teil davon wird die Gemeinde Burbach stemmen, die seit 30 Jahren Abwasser aus den vier Ortsteilen Lützel, Ober- und Niederdreselndorf sowie Holzhausen in die „Ebbenau“ leitet.

Das Abwasser von 30 000 Einwohnern wird in der „Ebbenau“ gereinigt

Rund 5500 Burbacher Einwohner sind an die dortige Kläranlage angeschlossen. Insgesamt ist die Einrichtung für die Reinigung des Abwassers von rund 30 000 Menschen zuständig.

Gemeinsam mit seinem



Seit 30 Jahren wird das Abwasser aus vier Burbacher Ortsteilen in Haiger geklärt. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und einige Um- und Neubauten stehen an. Neun Millionen Euro werden in den kommenden Jahren investiert. (Foto: Stadt Haiger)

Amtskollegen Mario Schramm (parteilos) sowie

Thomas Heinbach, dem Fachdienstleiter Abwasserbeseitigung, hatte Burbachs Bürgermeister Christoph Ewers die Anlage sowie einen kürzlich fertiggestellten Anbau besichtigt.

Thomas Heinbach zeigte den Anbau, in dem Sanitärräume, eine Umkleide sowie ein Labor und ein Sozialraum untergebracht sind. Die Kosten: 250 000 Euro.

Größter „Einzelkunde“ ist die Gemeinde Burbach, die rund 22,7 Prozent der Betriebskosten und 23,5 Prozent der Investitionen übernimmt. Im Jahr 2014 bedeuteten das addiert rund 203 507 Euro, die aus dem benachbarten Siegerland in

die Haigerer Stadtkasse flossen. Insgesamt entstanden Kosten und Investitionen von rund 829 000 Euro.

Um auch weiterhin die strengen deutschen Umwelt- und Abwasseranforderungen zu erfüllen, muss die Haigerer Kläranlage in den kommenden Jahren modernisiert werden. Wie Bauingenieur Heinbach erläuterte, wurde die Anlage „einstrahlig“ gebaut. Um allerdings die Betriebssicherheit dauerhaft gewährleisten zu können, sind umfangreiche und technisch anspruchsvolle Um- und Neubauten erforderlich. Zunächst soll ein zweites so genanntes „Nachklärbecken“ gebaut werden.

Wenn dieses fertig ist, kann der Betrieb „umgehängt“ werden. Dann sind weitere Arbeiten wie zum Beispiel die Sanierung und Teilung des Belebungsbeckens möglich.

Für das kommende Jahr hat die Verwaltung Haushaltsmittel von 135 000 Euro für Detailplanungen in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Von den Kosten, die auf seine Gemeinde zukommen, lässt sich Bürgermeister Ewers allerdings nicht umwerfen. „Dass eine Sanierung irgendwann kommen musste, war klar. Auch Beton hält nicht ewig, und die Anlage leistet seit vielen Jahren sehr gute Arbeit.“ (öah)



Haigers Bürgermeister Mario Schramm (li.) und sein Burbacher Amtskollege Christoph Ewers (Mitte) lassen sich vom Fachdienstleiter Abwasser-Beseitigung Thomas Heinbach über die erforderliche Erweiterung der Kläranlage informieren. (Foto: Stadt Haiger)

1033**Anerkennung als Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes**

Herr Dipl.-Geologe Dr. Roland Reh, c/o GEONIK GmbH, Leipziger Straße 349 in 34123 Kassel, ist nach § 6 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 652) in Verbindung mit § 4 der Verordnung zur Anerkennung von Sachverständigen im Bereich des Bodenschutzes vom 27. September 2006 (GVBl. I S. 534) von der IHK Kassel am 21. November 2008 nach § 36 der Gewerbeordnung als Sachverständiger für das Sachgebiet 2 „Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer“ öffentlich bestellt und vereidigt worden. Mit dieser Veröffentlichung im Staatsanzeiger ist er in diesem Umfang weiterhin als Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum 6. Dezember 2020.

Wiesbaden, den 3. Dezember 2015

**Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie**
89 – 0250 – 473/15

StAnz. 52/2015 S. 1398

1034**Feststellung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms nach § 54 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes sowie Veröffentlichung des Umweltberichtes, einer zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen und zur Berücksichtigung des Umweltberichts sowie eine Darlegung der Überwachungsmaßnahmen auf der Grundlage des Umweltberichts im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)**

Bewirtschaftungsplan Hessen 2015-2021 und Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021 sind durch die oberste Wasserbehörde nach § 54 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes festgestellt. Sie sind für alle Planungen und Maßnahmen öffentlicher Planungsträger verbindlich.

Veröffentlichungshinweis:

Bewirtschaftungsplan Hessen 2015-2021 und Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021 werden mit dem im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms erstellten Umweltbericht, einer zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen und zur Berücksichtigung des Umweltberichts sowie einer Darlegung der Überwachungsmaßnahmen auf der Grundlage des Umweltberichts nach § 14 I Abs. 2 UVPG im Internet auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (<http://www.flussgebiete.hessen.de>) unter „Information“ -> „Bewirtschaftungsplan 2015-2021“ bzw. unter „Information“ -> „Maßnahmenprogramm 2015-2021“ eingestellt. Ergänzend sind die Unterlagen im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie bei den Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel zur Einsicht ausgelegt.

Wiesbaden, den 21. Dezember 2015

**Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**
III 1 – 079d 22.11 – 2015

StAnz. 52/2015 S. 1398

Anlage 3